

Energie-Control GmbH
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Tel.: 01/24 7 24-0

www.e-control.at

ERHEBUNGSBOGEN STROMNETZBETREIBER – TEIL ENERGIEWIRTSCHAFT

für das Geschäftsjahr 2009

Ausfüllhinweise
Februar 2010

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Zweck dieses Erhebungsbogens.....	5
2.	Ausfüllhinweise.....	5
2.1.	Konzernverhältnisse.....	7
2.2.	Korrekturen	7
2.3.	Deckblatt Erhebungsbogen (Allgemeine Informationen)	7
A.	Erläuterungen zum Datenblatt A: Organisatorische Fragen	8
A.1.	Allgemein	8
A.1.1.	Organigramm	8
A.1.2.	Tätigkeitsbeschreibung der Organisationseinheiten.....	8
A.1.3.	Eigentümerstruktur.....	8
A.2.	Personal	8
A.2.1.	Angestellte	9
A.2.2.	Arbeiter.....	9
A.2.3.	Lehrlinge	10
A.2.4.	Summe aktive Mitarbeiter.....	10
A.2.5.	Anzahl Mitarbeiter im Vorruhestand	10
A.2.6.	Anzahl betrieblich finanzierter Pensionisten.....	10
A.3.	Andere Aktivitäten	11
A.3.1.	Aktivitäten neben dem Stromnetzbereich.....	11
A.3.2.	Organisatorische Änderungen im Geschäftsjahr 2009.....	11
A.4.	Konzernabschluss	11
A.5.	Sonstige Anmerkungen	11

B.	Erläuterungen zu den Datenblättern B: Energiewirtschaftliche Daten Teil 1 bis 3	12
B.1.	Abgabe elektrischer Energie aus dem Netz an Endverbraucher	12
B.2.	Austausch mit anderen Netzen	14
B.2.8	Verrechnete Netzverlustmengen und B.2.9 verrechnete Blindstrommengen	14
B.3.	Exporte und Importe	14
B.4.	Netzverluste und Pumpstrom	15
B.5.	Einspeisungen in das Netz	15
B.6.	Zählpunkte bei Endverbraucher, die nicht Einspeiser sind	15
B.7.	Anzahl der Einspeiser	16
B.8.	Anzahl der Anlagen mit Abgabe	16
B.9.	Engpassleistung der angeschlossenen Erzeugungseinheiten	17
B.10.	Netzgebiet	17
B.11.	HSP-Ebene: Netzanschlüsse ausschließlich für Verbraucher und /oder Erzeugungseinheiten	17
B.12.	MSP-Ebene: Netzanschlüsse ausschließlich für Verbraucher und Erzeugungseinheiten	17
B.13.	NSP-Ebene: Anzahl der Netzanschlüsse	17
B.14.	Neuanschlüsse	17
B.15.	Netzhöchstlasten	18
B.15.1.	Netzhöchstlast Hsp+Msp+Nsp	18
B.15.2.	Netzhöchstlast Msp+Nsp	18
B.15.3.	Netzhöchstlast Nsp	18

B.16.	Physische Netzanlagen	19
B.17.	Instandhaltungsstrategien.....	21
B.18.	Einspeisung elektrischer Energie in das Netz.....	22

1. Zweck dieses Erhebungsbogens

Gemäß § 25 EIWOG hat die Energie-Control Kommission Systemnutzungstarife zu bestimmen. Um eine ausreichende Entscheidungsgrundlage dafür zu erhalten, ob es notwendig ist, eine Änderung der geltenden Tarife vorzunehmen, hat die Energie-Control Kommission die strukturellen Gegebenheiten und die Kosten laufend zu kontrollieren. Die Daten, welche sich aus dem vorliegenden Erhebungsbogen ergeben, werden mit jenen verglichen, welche die Basis für die Tarifierung in der geltenden Systemnutzungstarife-Verordnung bilden. Dadurch kann die Energie-Control Kommission ihrer gesetzlichen Aufgabe nachkommen, auf mögliche Änderungen reagieren und im Verfahren gem § 55 EIWOG gegebenenfalls eine Anpassung der Systemnutzungstarife vornehmen.

Die Energie-Control Kommission hat sich entschlossen zunächst Allgemeine Angaben, sowie Energiewirtschaftliche Angaben abzufragen, um zeitnah Informationen zum Geschäftsjahr 2009 zu erhalten.

2. Ausfüllhinweise

Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf den Stromnetzbereich. Sollten nur Informationen für das Gesamtunternehmen vorhanden sein, ersuchen wir um eine entsprechende Begründung.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass grundsätzlich alle weißen Felder auszufüllen sind. Daten, die nicht genau angegeben werden können, sind zu schätzen. Daten bei denen der **Wert Null** ist, sind immer mit der **Zahl „0“** anzugeben.

Leere weiße Felder – die es von der Systematik her nicht geben sollte – werden als fehlende Daten aufgenommen und gegebenenfalls von der Behörde geschätzt.

Eingabefelder mit „freiwilliger Meldung“ sind im Erhebungsbogen farblich (türkis) gesondert hervorgehoben. Die Kommentarfelder können dabei für zusätzliche Erläuterungen bzw. für Verweise auf Beilagen verwendet werden.

Aufbau des Erhebungsbogens:

- A. Organisatorische Fragen
- B. Energiewirtschaftliche Daten für den Stromnetzbereich (Teil 1, Teil 2 und Teil 3)
- ZS Zusätzliche Strukturdaten

Die Daten sind für das Geschäftsjahr 2009 auszufüllen. In diesem Erhebungsbogen werden zeitraumbezogene (12-Monatszeitraum Geschäftsjahr 2009) und stichtagsbezogene Daten (Ende des Geschäftsjahres 2009) abgefragt. Bei einem vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr (z.B. 1.10.2008 bis 30.9.2009) ist grundsätzlich für stichtagsbezogene Daten das in 2009 endende Geschäftsjahr maßgebend. Sonderfälle sind zu begründen und der Behörde mitzuteilen.

2.1. Konzernverhältnisse

Werden durch Kooperationen, Unternehmenserwerbe, Verpachtungen oder Umgründungen Daten von Stromnetzbetreiber bereits von anderen Stromnetzbetreibern verwaltet und z.B. in deren Abrechnungssystem geführt, so ist zwischen den betroffenen Unternehmen Einvernehmen herzustellen, in welchem Erhebungsbogen die Daten verarbeitet werden. Es ist jedenfalls zu beachten, dass energiewirtschaftliche Daten und finanzielle Daten immer gemeinsam gemeldet werden und daher im jeweiligen Erhebungsbogen zusammenpassen.

2.2. Korrekturen

Nachträgliche Korrekturen bereits an die Energie-Control übermittelter Erhebungsbögen sind möglich, müssen aber durch ein von der Geschäftsleitung unterfertigtes Schreiben (Brief oder Fax) dokumentiert werden.

2.3. Deckblatt Erhebungsbogen (Allgemeine Informationen)

Wir ersuchen Sie, auf dem Deckblatt des EhBs den Namen und die Adresse des Stromnetzbetreibers sowie die Firmenbuchnummer (falls vorhanden) einzutragen. Außerdem ersuchen wir Sie, uns eine Kontaktperson (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) bekannt zu geben, an die wir uns bei Rückfragen oder für kurzfristige Informationen zum EhB wenden können. Ebenfalls anzuführen ist der Bilanzstichtag des Unternehmens sowie bei Rumpfgeschäftsjahren in Klammer der Zeitraum des Geschäftsjahres.

A. Erläuterungen zum Datenblatt A: Organisatorische Fragen

A.1. Allgemein

A.1.1. Organigramm

Es wird ersucht, ein Organigramm des Gesamtunternehmens nach Organisationseinheiten (Vorstandsbereiche, Geschäftsbereiche, Hauptabteilungen, Abteilungen, Center etc.) zum Bilanzstichtag 2009 beizulegen. Im Organigramm oder auf einer Beilage ist die Anzahl der Mitarbeiter der jeweiligen Organisationseinheiten anzuführen.

A.1.2. Tätigkeitsbeschreibung der Organisationseinheiten

Es wird ersucht, die Aufgaben und Tätigkeiten, der im Organigramm des Gesamtunternehmens (Punkt A.1.1.) angeführten, Organisationseinheiten in einer Beilage (z.B. durch Auszug aus dem Organisationshandbuches) zu beschreiben.

A.1.3. Eigentümerstruktur

Es sind die Eigentumsverhältnisse zum Bilanzstichtag 2009 anzuführen. Sollte der Platz nicht ausreichen, bitten wir Sie, die Eigentumsverhältnisse auf einer Beilage anzuführen. Anteile unter jeweils 1 % sind als „Sonstige“ zusammenzufassen und müssen nicht einzeln angeführt werden.

A.2. Personal

Maßgeblich ist die durchschnittliche Summe der Mitarbeiter während des Geschäftsjahres 2009.

Anzahl Mitarbeiter im Bereich Stromerzeugung und Stromhandel: Die gesamte Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt zu Vollzeitäquivalenten), die im Bereich Stromerzeugung und Stromhandel beschäftigt sind (alle Aktivitäten im Sinne des § 8 Abs 3 Z 1 lit a) EIWOG). Dienstleistungen (z.B. ein angeschlossener Elektrohandel, Elektroinstallation, etc.) sind dem sonstigen Bereich zuzurechnen und zählen nicht zur Anzahl der Mitarbeiter im Bereich Stromerzeugung und Stromhandel.

Anzahl Mitarbeiter im Stromnetzbereich: Die gesamte Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt zu Vollzeitäquivalenten), die im jeweiligen Unternehmen im Bereich

Stromnetz angestellt sind. Sofern Mitarbeiter vom Stromnetzbereich auch für andere Bereiche des Unternehmens tätig sind, so ist die Anzahl der Mitarbeiter für den anderen Bereich zu korrigieren; Beispiel: ein Mitarbeiter der Verrechnung ist zur Hälfte auch für die Verrechnung des Gasnetzes zuständig: 0,5 Mitarbeiter Stromnetz, 0,5 Mitarbeiter Gasnetz. Auch der Anteil des Bereichs Stromnetz an allgemeinen Bereichen (wie z.B. Overhead) muss anteilig dem Stromnetz zugerechnet werden.

Anzahl Mitarbeiter im sonstigen Bereich: Die gesamte Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt zu Vollzeitäquivalent), die im sonstigen Bereich beschäftigt sind. Zum sonstigen Bereich zählen alle Aktivitäten (Dienstleistungen), die nicht den Bereich Stromerzeugung und Stromhandel sowie dem Stromnetzbereich zuzurechnen sind.

Anzahl Mitarbeiter im Gesamtunternehmen: Die gesamte Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt zu Vollzeitäquivalent), die für das gesamte Unternehmen arbeiten. Diese Zahl errechnet sich automatisch als Summe der Bereiche Stromerzeugung und Stromhandel, Stromnetzbereich und dem sonstigen Bereich. Sie muss mit der Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten im Anhang zum Jahresdurchschnitt übereinstimmen.

Bei anteiligen Mitarbeiterangaben ist das angeführte Ergebnis auf 0,5 Mitarbeiter genau zu runden.

A.2.1. Angestellte

Es ist die Summe aller Angestellten unter Berücksichtigung der oben angeführten Aufteilungskriterien (A.2.) anzugeben. Die Summe der Angestellten errechnet sich automatisch aus den Teilsummen A.2.1.1. Anzahl der Akademiker, A.2.1.2. Anzahl der Maturanten und A.2.1.3. Anzahl sonstige Angestellte. Bei den Angestellten nicht enthalten sind die Lehrlinge. Diese sind unter Punkt A.2.3. anzugeben.

Akademiker: Angestellte mit Universitäts- bzw. (Fach-)Hochschulabschluss.

Maturanten: Angestellte mit Matura (AHS, HTL, HAK, etc.).

A.2.2. Arbeiter

Es ist die Summe aller Arbeiter unter Berücksichtigung der oben angeführten Aufteilungskriterien (A.2.) anzugeben. Wer nicht Angestellter ist, ist dabei als Arbeiter ein-

zustufen. Bei den Arbeitern nicht enthalten sind die Lehrlinge. Diese sind unter Punkt A.2.3. anzugeben.

A.2.3. Lehrlinge

Es ist die Summe aller Lehrlinge unter Berücksichtigung der oben angeführten Aufteilungskriterien (A.2.) anzugeben. Lehrlinge sind Mitarbeiter in Ausbildung.

A.2.4. Summe aktive Mitarbeiter

Die Summe der aktiven Mitarbeiter errechnet sich automatisch. Die Summe der aktiven Mitarbeiter für das Gesamtunternehmen muss mit der Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten im Anhang zum Jahresdurchschnitt übereinstimmen.

A.2.5. Anzahl Mitarbeiter im Vorruhestand

Von den im Dienstverhältnis stehenden Mitarbeitern sind jene Mitarbeiter anzuführen, die durch besondere Vorruhestandsvereinbarungen tatsächlich nicht mehr im Unternehmen aktiv tätig sind. Die Anzahl ist, wie die übrigen Angaben zu Punkt A.2., in Vollzeitäquivalenten auf ein Geschäftsjahr zu beziehen. Beispiel: 6 Mitarbeiter, die im Geschäftsjahr insgesamt 54 Monate Vorruhestand in Anspruch genommen haben, sind 4,5 Mitarbeiter im Vorruhestand. Die Konsumierung von Resturlaub oder Zeitausgleichsguthaben gilt nicht als Vorruhestand. Der Vorruhestand endet mit dem Eintritt in den gesetzlichen Ruhestand.

A.2.6. Anzahl betrieblich finanzierter Pensionisten

Darunter wird die Anzahl der vom Unternehmen direkt im Geschäftsjahr bezahlten Pensionisten (Durchschnitt Geschäftsjahr) verstanden. Wurden die Verpflichtungen in eine Pensionskasse ausgelagert, sind sie nicht mehr anzuführen, außer es besteht noch eine aufrechte Leistungszusage durch das Unternehmen. Eine leistungsorientierte Pensionskasse gilt weiterhin als vom Unternehmen finanziert, auch wenn sie durch die Pensionskasse im Geschäftsjahr 2009 vollständig bedient wurde. Ein beitragsorientiertes Modell gilt hingegen als nicht mehr vom Unternehmen finanziert.

A.3. Andere Aktivitäten

A.3.1. Aktivitäten neben dem Stromnetzbereich

Unter diesem Punkt wird eine Anzahl von Aktivitäten neben dem Stromnetzbereich angeführt. Wir ersuchen Sie, zutreffende Aktivitäten, die in Ihrem Unternehmen neben dem Stromnetzbereich ausgeführt werden, anzukreuzen bzw. unter „Sonstige“ anzugeben.

A.3.2. Organisatorische Änderungen im Geschäftsjahr 2009

Wir ersuchen um kurze Beschreibung der im Geschäftsjahr 2009 für den Stromnetzbereich relevanten organisatorischen Änderungen, in der Weise, dass Sie von den angeführten Bereichen zutreffendes ankreuzen und dazu eine Erklärung anführen.

A.4. Konzernabschluss

Wenn das Unternehmen in einen Konzernabschluss einbezogen ist, ersuchen wir um Angabe der Firma der Muttergesellschaft (Gesellschaft, die an der Spitze des Konzerns steht). Ist das Unternehmen selbst Muttergesellschaft, bitte den Namen des eigenen Unternehmens anführen.

A.5. Sonstige Anmerkungen

Hier ist Platz für sonstige Anmerkungen (Wünsche, Anregungen, Kommentare, etc.) ihrerseits.

B. Erläuterungen zu den Datenblättern B: Energiewirtschaftliche Daten Teil 1 bis 3

Mit Hilfe der Datenerhebung soll ein Überblick über die Mengenstruktur sowie eine Nachvollziehbarkeit der Stromnetzerlöse ermöglicht werden.

Netzebenen: Nach § 25 (5) EIWOG sind folgende 7 Netzebenen zu definieren:

1. *Höchstspannungsebene: 380 kV und 220 kV, einschließlich 380/220-kV-Umspannung.*
2. *Umspannung von Höchst- zu Hochspannung.*
3. *Hochspannung: 110 kV, einschließlich Anlagen mit einer Betriebsspannung zwischen mehr als 36 kV und 110 kV.*
4. *Umspannung von Hoch- zu Mittelspannung.*
5. *Mittelspannung: mit einer Betriebsspannung zwischen mehr als 1 kV bis einschließlich 36 kV sowie Zwischenumspannungen.*
6. *Umspannung von Mittel- zu Niederspannung.*
7. *Niederspannung: 1 kV und darunter.*

B.1. Abgabe elektrischer Energie aus dem Netz an Endverbraucher

Es ist jeweils die Menge der abgegebenen elektrischen Energie (MWh) über Zählpunkte je Netzebene gegliedert für das Berichtsjahr einzutragen.

Die Menge der abgegebenen elektrischen Energie je Netzebene ist des Weiteren in den Sommerhochtarif (SHT), Sommerniedertarif (SNT), Winterhochtarif (WHT) und Winterniedertarif (WNT) aufzuteilen.

Findet in Ihrem Unternehmen keine Aufteilung zwischen SHT bzw. SNT und WHT bzw. WNT statt, tragen Sie die Werte jeweils (Schätzungen sind möglich) beim Hochtarif ein. Eine Aufteilung zwischen Sommer- und Wintertarif ist jedenfalls durchzuführen. Die Verrechnungsleistung ist in der Spalte „LP“ in MW anzugeben. Dabei ist der Jahresmittelwert der Monatswerte anzugeben (vgl. § 7 Z 2 SNT-VO 2006).

Zählpunkte bei Endverbrauchern: Gesamtanzahl der Entnahmepunkte, an denen ein Energiefluss zähltechnisch erfasst und registriert wird (bei Lastprofilzählern Status im Endausbau Ende des Jahres 2007). Die Entnahmepunkte sind Zählpunkte bei Kunden, welche den Strom nicht an andere weiterleiten (Weiterverteiler, Betreiber öffentlicher Netze), sondern den Strom selbst verbrauchen. Die Verhältnisse zwischen Netzanschluss, Anlagen und Zählpunkt sind in Abbildung 1 dargestellt.

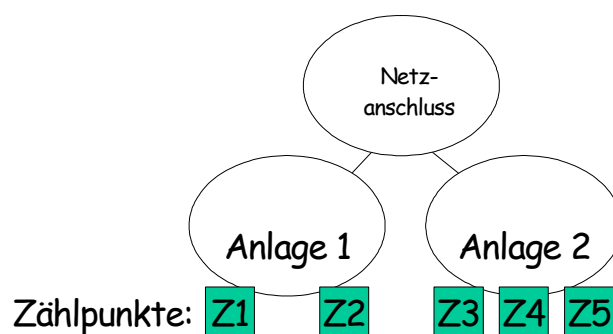


Abbildung 1: z.B. 1 Netzanschluss, 2 Anlagen und 5 Zählpunkte

Ein Netzanschluss ist jede Leitung, die ausschließlich der Versorgung von Verbrauchern und/oder dem Anschluss von Erzeugungseinheiten dient. Sind mehrere Erzeugungsanlagen und/oder Verbraucher über dieselbe Station angebunden, so ist ein Netzanschluss zu zählen. Ein Netzanschluss kann mehrere Anlagen haben, und jede Anlage kann mehrere Zählerpunkte haben. Mehrere Gruppen von Zählerpunkten sind folgendermaßen anzugeben:

- Zählpunkte mit Lastprofilzähler: neben der elektrischen Arbeit wird die Durchschnittsbelastung jeder Viertelstunde erfasst, d.h. erfasst werden alle jene Kunden, die gem. §18 EIWOG mit einem Lastprofilzähler auszustatten sind,
- Zählpunkte mit gemessener Leistung (1/4 h max.): neben der elektrischen Arbeit wird nur die höchste viertelstündliche Durchschnittsbelastung eines Kalendermonats erfasst,
- Zählpunkte ohne Leistungsmessung,
- Zählpunkte mit unterbrechbarer Lieferung.

B.2. Austausch mit anderen Netzen

Da sich die Struktur eines Netzes nicht nur aus der Abgabe an Endverbraucher sondern ganz maßgeblich auch aus der Einbindung in vorgelagerte und untergelagerte Netze widerspiegelt, soll diese Struktur hier erfasst werden. Zusammen mit der Abgabe an Endverbraucher, der Einspeisung aus Kraftwerken sowie den Netzverlusten muss sich damit eine Energiebilanz für den Stromnetzbetreiber aufstellen lassen. Die Unterscheidung zwischen vorgelagerten Netzen und Weiterverteilern ist deshalb notwendig, da dies Konsequenzen für die Verrechnung von Netzentgelten hat.

Die Summenleistung ‚Austausch mit anderen Netzen‘ ist als 1/4-h-Leistungskurve der Summe der gemessenen Werte an allen Übergabestellen (Übertragungsnetz und Mittelspannung) zu übermitteln.

Auch hier ist neben der Gliederung nach Netzebenen eine Aufteilung in SHT, SNT, WHT und WNT vorzunehmen. Findet in Ihrem Unternehmen keine Aufteilung zwischen SHT bzw. SNT und WHT bzw. WNT statt, tragen Sie die Werte jeweils (Schätzungen sind möglich) beim Hochtarif ein. Eine Aufteilung zwischen Sommer- und Wintertarif ist jedenfalls durchzuführen. Die Verrechnungsleistung ist ebenfalls anzuführen.

B.2.8 Verrechnete Netzverlustmengen und B.2.9 verrechnete Blindstrommengen

Die verrechneten Netzverlustmengen und die verrechneten Blindstrommengen sind nach Netzebene aufgegliedert anzuführen.

B.3. Exporte und Importe

Dieser Punkt bezieht sich auf die physikalischen Exporte und Importe und ist daher nur bei jenen Stromnetzbetreibern auszufüllen, die eine Leitungsverbindung über die Staatsgrenze hinweg haben. Wird von einem Stromnetzbetreiber jenseits der Staatsgrenze bezogen, ist dies als Import zu erfassen und nicht als Bezug aus dem vorgelagerten Netz. Gleiches gilt für Exporte.

B.4. Netzverluste und Pumpstrom

Netzverluste: Differenz zwischen der eingespeisten und abgegebenen Menge elektrischer Energie in einem Netzsystem.

Eigenverbrauch (Entnahme ohne Berechnung Systemnutzungsentgelt) und Pumpstrom: Es sind die entsprechenden Arbeits- und Leistungsdaten analog zu § 7 Z 2 SNT-VO 2006 idgF anzugeben und darüber hinaus eine Detaildarstellung für die Entnahme von Pumpstrom anzuführen.

B.5. Einspeisungen in das Netz

Die Einspeisungen in das Netz sind nunmehr im Arbeitsblatt „B. Energiew. Daten Teil 3“ einzutragen. Details dazu sind unter Punkt B.18. beschrieben.

B.6. Zählpunkte bei Endverbraucher, die nicht Einspeiser sind

Es ist die Anzahl der Zählpunkte jener Endverbraucher am Bilanzstichtag zu erfassen, die nicht Einspeiser sind. Diese Angaben ermöglichen eine Plausibilisierung der Erlöse aus Entgelten für Messleistungen sowie eine Analyse der Abgabestrukturen eines Stromnetzbetreibers.

Die Aufteilung auf die verschiedenen Typen von Zählpunkten und deren Angabe soll gemäß §22 Abs 1 SNT-VO 2006 idgF erfolgen.

Unter Punkt B.6.3.a., B.6.5.a., B.6.6.a., B.6.7.a., B.6.8.a. sowie B.7.5.a., fallen alle „intelligenten Zähler“ (engl. im Allgemeinen Smart Meters genannt) die u.a. eine oder mehrere der folgenden Funktionen erfüllen:

Hauptfunktionen:

- Erfassung und Speicherung von Zählwerten
- Zwei-Wege-Kommunikation (Sender und Empfänger)
- LCD-Informationdisplay
- Messung von Bezug und Lieferung (4 Quadranten)

Zusatzfunktionen:

- Kommunikationsschnittstellen für externe Anwendungen (weitere Zähler, Haushaltsgeräte usw.)*

- Zentral steuerbare Leistungsunterbrechung bzw. –begrenzung
- Lastgangmessung*
- Mehrtariffunktionalität*
- Erfassung von Spannungsqualitätsparametern*
- Erfassung von Versorgungsunterbrechungen*

* muss nicht in Verwendung sein

Die Punkte B.6.3.a., B.6.5.a., B.6.6.a., B.6.7.a., B.6.8.a. sowie B.7.5.a. sind jeweils als Teilsumme der davor genannten Punkte (ohne a) zu verstehen.

Die Anzahl der Datenkonzentratoren ist je Netzebene anzuführen.

Es ist die Anzahl der den jeweiligen Standardlastprofilen zugeordneten Zählpunkte und die jeweilige Gesamtarbeit anzugeben. Die Definition bzw. Beschreibung der jeweiligen Standardlastprofile befinden sich im Kapitel 6 in den „Sonstigen Marktregeln“ der E-Control.

B.7. Anzahl der Einspeiser

Um die Anzahl der Zählpunkte in einem Netz zu vervollständigen, sind auch die Zählpunkte der Einspeiser am Bilanzstichtag zu erfassen. Ein Zählpunkt, an dem Energie in zwei Richtungen (Bezug und Einlieferung, Netzübergabestellen) fließt, ist jedenfalls nur einmal zu erfassen, da sonst eine Plausibilisierung des Messentgeltes nicht sinnvoll möglich ist.

Grundsätzlich sollte die Summe aus B.6. und B.7. die Anzahl der gesamten Zählpunkte wiedergeben und keine Doppelberücksichtigungen enthalten sein.

Erläuterungen zu Punkt B.7.5.a. siehe Punkt B.6.

B.8. Anzahl der Anlagen mit Abgabe

Dieser Punkt ist nunmehr in der Registrierkarte „B. Energiew. Daten Teil 3“ einzutragen. Details dazu sind unter Punkt B.18. beschrieben.

B.9. Engpassleistung der angeschlossenen Erzeugungseinheiten

Die höchstmögliche Leistung aller Kraftwerke im Netz am Bilanzstichtag. Zeitweilig nicht voll einsatzfähige Anlagenteile (z.B. Revision) mindern die Engpassleistung nicht.

B.10. Netzgebiet

Versorgungsgebiet, in dem ein Stromnetzbetreiber verpflichtet ist, die Netzbenutzer ans Netz anzuschließen.

B.11. HSP-Ebene: Netzanschlüsse ausschließlich für Verbraucher und /oder Erzeugungseinheiten

Sind mehrere Erzeugungsanlagen und/oder Verbraucher der Ebene 3 über dieselbe Station angebunden – d. h. die Übergabe an die Kunden erfolgt in der Station – so ist die Station als ein Netzanschluss zu zählen. Befinden sich dagegen auf der Ebene 3 noch separate Anschlussleitungen zu den Kunden in Ihrem Eigentum, so sind diese Ihrem Netz zuzurechnen, so dass in diesem Fall jeder Kunde einen separaten Netzanschluss darstellt.

B.12. MSP-Ebene: Netzanschlüsse ausschließlich für Verbraucher und Erzeugungseinheiten

Sind mehrere Erzeugungsanlagen und/oder Verbraucher der Ebene 5 über dieselbe Station angebunden – d. h. die Übergabe an die Kunden erfolgt in der Station – so ist die Station als ein Netzanschluss zu zählen. Befinden sich dagegen auf der Ebene 5 noch separate Anschlussleitungen zu den Kunden in Ihrem Eigentum, so sind diese Ihrem Netz zuzurechnen, so dass in diesem Fall jeder Kunde einen separaten Netzanschluss darstellt.

B.13. NSP-Ebene: Anzahl der Netzanschlüsse

Angabe der Anzahl der Netzanschlüsse für die Niederspannungsebene.

B.14. Neuanschlüsse

Neuanschlüsse an das öffentliche Netz im Berichtsjahr. Unter Neuanschlüsse sind neu an das Netz angeschlossene Netzbenutzer zu verstehen, wobei der Neuanschluss

schluss die Neuerrichtung einer Anschlussanlage erfordert. Dazu zählen beispielsweise Neubauten nicht jedoch der Dachausbau mit einem eigenen Zählpunkt. Unter Neuanschlüsse sind somit nicht Erweiterungen und Wiederaufnahmen von Anschlussanlagen zu verstehen. Hier ebenfalls nicht anzuführen sind „neue“ Anschlüsse aufgrund eines Netzebenenwechsels.

B.15. Netzhöchstlasten

B.15.1. Netzhöchstlast Hsp+Msp+Nsp

Bestimmung des gesamten Lastganges Hsp+Msp+Nsp $\Sigma(\text{NE3-NE7})$ über ein Jahr. Aus diesem Lastgang wird in weiterer Folge das Maximum der gleichzeitigen Netzhöchstlast ermittelt.

1) Netzhöchstlast Hsp.+Msp.+Nsp. = Maxwert (Lastgang $\Sigma\text{NE3-NE7}$)

B.15.2. Netzhöchstlast Msp+Nsp

Für die Bestimmung der Netzhöchstlast Msp+Nsp $\Sigma(\text{NE4-NE7})$ müssen zunächst die gemessenen Kunden-Lastgänge für die Netzebene 3 – durch die Summation der ¼-h Leistungsmesswerte aller Netzebene 3 Kunden über eine Jahr – ermittelt werden.

1) Lastgang $\Sigma(\text{NE4-NE7}) = \text{Lastgang } \Sigma(\text{NE3-NE7}) - \text{Lastgang } \Sigma\text{NE3-Kunden}$

2) Netzhöchstlast Msp.+Nsp. = Maxwert (Lastgang $\Sigma(\text{NE4-NE7})$)

B.15.3. Netzhöchstlast Nsp

Für die Bestimmung der Netzhöchstlast Nsp $\Sigma(\text{NE6-NE7})$ müssen zunächst die gemessenen Kunden-Lastgänge für Netzebene 4 und Netzebene 5 – durch die Summation der ¼-h Leistungswerte aller Kunden je Netzebene über ein Jahr) ermittelt werden. Nicht gemessene Kunden sollten durch ein Standardprofil, welches ihrem Kundentyp entspricht, angenähert werden.

1) Lastgang $\Sigma(\text{NE6-NE7}) = \text{Lastgang } \Sigma(\text{NE4-NE7}) - \text{Lastgang } \Sigma(\text{NE4+NE5})\text{-Kunden}$

2) Netzhöchstlast Nsp. = Maxwert (Lastgang Σ (NE6-NE7))

B.16. Physische Netzanlagen

Physische Netzanlagen sollen für den Bilanzstichtag angegeben werden.

Die elektrotechnische Anlage umfasst die Einrichtung oder Gesamtheit der Einrichtungen, die der Erzeugung (z.B. Generator), der Umsetzung (z.B. Transformator, Wechselrichter), dem Transport (z.B. Leitung, Schaltanlage) oder der Verwendung elektrischer Energie dient.

- Leitung/Leitungsanlage: Elektrotechnische Einrichtung zum Transport elektrischer Energie. Kabellänge und auch Freileitungslänge sollen in km angegeben werden. Die Gesamtlänge wird automatisch von der angegebenen Kabel- und Freileitungslänge berechnet.
- Schaltfeld: Ein Schaltfeld ist der Teil einer elektrischen Anlage, in dem sich die Schaltgeräte und Messwandler einer Leitung, eines Transformators oder eines anderen Abganges befinden.
- Umspannanlage: Eine Umspannanlage ist eine elektrische Anlage zur Übertragung von elektrischer Energie zwischen elektrischen Netzen unterschiedlicher Spannungsebenen.
- Trassenlänge: Die auf die Horizontale projizierte, in Trassenachse gemessene Entfernung zwischen den Endpunkten einer Freileitung oder Kabelleitung. Bei gemeinsamer Nutzung einer Trasse/eines Trassenabschnitts durch Systeme unterschiedlicher Spannungsebenen, wird der gemeinsam genutzte Trassenabschnitt der jeweils höheren Spannungsebene zugerechnet. Die Trassenlänge des Kabels und der Freileitung ist in km anzugeben.
- Systemlänge: Das Mittel aus den tatsächlichen Längen des Leitersystems eines Stromkreises (unter Berücksichtigung von Höhenunterschied und Durchhang). In der betrieblichen Praxis wird als Systemlänge meist die auf die Horizontale projizierte, in der Trassenachse gemessene mittlere Länge eines Stromkreises (Systems) angegeben. Die Systemlänge ist daher oftmals gleich oder ein ganzes Vielfaches der Trassen(teil)länge. Durchhang und Höhenun-

terschiede sind in solchen Fällen rechnerisch zu berücksichtigen. Die Systemlänge des Kabels und der Freileitung ist in km anzugeben.

- Freileitung: Eine Leitung, die aus der Gesamtheit von freigespannten Leitungsseilen (Leiterseilen, isolierte Freileitungen, Kabeln), Tragwerken samt Fundamenten, Erdungen, Isolatoren, Zubehör und Armaturen besteht.
- Kabelleitung: Eine Kabelleitung ist eine vollisolierte Leitung, deren konstruktiver Aufbau aus einer oder mehreren Adern und einem Mantel besteht.
- Umspannwerke/Stationen: Ein Umspannwerk/Station besteht aus einem oder mehreren Transformatoren. Umspannwerke sind Umspannanlagen mit einer Oberspannung von 60 kV (Nennspannung) oder mehr und Umspannstationen sind Umspannanlagen mit einer Oberspannung von weniger 60 kV (Nennspannung), es erfolgt für diese Erhebung keine Unterscheidung. Die Umspannwerke/Stationen sind in Anzahl und MVA darzustellen.
- Netztransformatoren: Alle installierten Transformatoren im Versorgungsgebiet des Netzbetreibers, die in seinem Eigentum stehen, mit Ausnahme der Maschinen(Block-)transformatoren. Eigenbedarfstransformatoren zählen zu den Netztransformatoren. Die Transformatoren sind in Anzahl und MVA darzustellen.

Leitungsschaltfeld: siehe Schaltfeld

Anmerkung: Anzahl der verwendeten (angeschlossenen) Mittelspannungsschaltfelder (Abgänge) in den Umspannanlagen Hoch-(Höchst-)/Mittelspannung bzw. Anzahl der verwendeten (angeschlossenen) Niederspannungsschaltfelder (Abgänge) in den Umspannanlagen Mittel-(Hoch)/Niederspannung – Hier wird ersucht, die in Verwendung bzw. tatsächlich physisch angeschlossenen Leitungsschaltfelder, für NE 6 und NE 7 Abgänge, zu nennen, und nicht die vorhandenen Leitungsschaltfelder (Beispiel: „Niederspannungsschaltfeld-Tafel“ mit 10 Abgängen, in Verwendung 8 Abgänge – zu erfassen 8).

B.17. Instandhaltungsstrategien

Zu den einzelnen Anlagen sind die jeweiligen Instandhaltungsstrategien anzugeben. Es wird zwischen der ausfallsbedingten, vorbeugenden und der zustandsorientierten Instandhaltungsstrategie unterschieden.

In diesem Zusammenhang wird ersucht, die Begriffe und die Instandhaltungsmaßnahmen gemäß DIN 31 051 (Deutsches Institut für Normung – DIN, Instandhaltung – Begriffe und Maßnahmen, 2003) zu verwenden (sowie erläuternd ÖNORM EN 13306 "Begriffe der Instandhaltung").

Werden Instandhaltungsarbeiten erst bei einem Ausfall durchgeführt, gilt die Instandhaltungsstrategie als ausfallbedingt. Eine Instandhaltungsstrategie gilt dann als vorbeugend, wenn Anlagenteile bzw. ganze Anlagen bei bekanntem Ausfallverhalten getauscht werden. Im Falle einer zustandsorientierten Instandhaltungsstrategie wird der Abnutzungszustand durch Inspektion bzw. durch Maschinendiagnose ermittelt. Sollte der Zustand der Anlage mögliche Schwächen aufweisen, werden diese Teile vorbeugend ausgewechselt.

B.18 Messgeräte zur Spannungsqualitätsmessung

In diesem Punkt sollen jene Messgeräte angegeben werden, welche den Anforderungen des § 13 der Elektrizitätsstatistikverordnung 2007 zur Messung der Spannungsqualität entsprechen. Dazu heisst es in den Erläuterungen zur Verordnung: Um Qualität und Umfang der Netzwartung zu bewerten, sind die Merkmale der Spannung (Spannungsqualität), welche den Kunden gemäß den jeweiligen geltenden Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Netzbetreiber über die ÖVE/ÖNORM EN 50160 zugesichert sind, zu erfassen. Die flächendeckende Erfassung der Spannungsqualität (PQ) ist durch technisch/wissenschaftliche oder mathematische Modelle mit einem verhältnismäßig geringen Messgeräteaufwand im Mittelspannungsbereich möglich, wobei einzelne Messpunkte Aussagen über die PQ im betrachteten Netzbereich erlauben. Punktuelle Messungen im Niederspannungsbereich sind im Konkreten nur bei Kundenanfragen für die Dauer von einer Woche notwendig.

B.18. Einspeisung elektrischer Energie in das Netz

Es ist in Anlehnung an die Ausführungen zu Punkt B.1. Abgabe elektrischer Energie aus dem Netz an Endverbraucher die Einspeisung elektrischer Energie in das Netz anzugeben.

Auch die Aufbringungsseite der abgegebenen Energie außerhalb des Austausches mit anderen Netzen soll erfasst werden, um einen Überblick über die Belastungen des Netzes mit Erzeugungsanlagen zu erhalten. Zu erfassen sind immer nur die ins Netz eingespeisten Energiemengen im Berichtsjahr, nicht jedoch die erzeugten Mengen (Unterschied nur dann, wenn Teilmengen durch die Erzeuger selbst verbraucht werden).

Die Summenleistung ‚Einspeisung elektrischer Energie‘ ist als ¼-h-Leistungskurve der Summe der gemessenen Werte an allen Einspeisestellen von Erzeugungsanlagen zu übermitteln.

Es erfolgt eine Unterscheidung in die Energieformen Wasserkraftwerke, Wärmekraftwerke, „erneuerbare Energieformen“ und „sonstige Erzeugung“ wie folgt:

- Wasserkraftwerke (B.19):
- Wärmekraftwerke (B.20. bis B.26.)

Bei Wärmekraftwerken erfolgt eine Zuordnung zu einem Energieträgern nur dann, wenn zumindest 75% der Erzeugung eines Kraftwerks(blocks) auf diesen Brennstoff entfallen. Unter Punkt B.24. „Fossile Brennstoffe und Derivate“ sind Einspeisungen durch Gas-, Öl- und Kohlekraftwerke sowie etwaigen Derivaten zu erfassen. Als Derivate werden energetisch genutzte Kohleprodukte bezeichnet. (z.B.: Steinkohle- bzw. Braunkohlekoks und -briketts, Koks- und Kokereigase etc.). Als Erdölderivate werden hier energetisch genutzte Erdölprodukte bezeichnet (z.B.: Heizöle, Dieselöl, Flüssiggas etc.). Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen: Unter diese Bezeichnung fallen jene Kraftwerke, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, die auch Fernwärme für die öffentliche Fernwärmeversorgung auskoppeln können. Aus Vereinfachungsgründen soll hier die Gesamteinspeisemenge elektrischer Energie aus solchen Anlagen erfasst werden, nicht nur jene Menge, die im wirkungsgradoptimierten Betrieb erzeugt wird. Unter B.26. „Einspeisung el. Energie Wärmekraftwerke, davon KWK-

Anlagen“ sind jene Anlagen anzugeben, die bereits in den Angaben B.20. bis B.25. enthalten sind.

- Erneuerbare Energieformen (B.27. bis B.29.)

Hierunter fallen Windenergie- Photovoltaikanlagen, Geothermie und Sonstige Erneuerbare Energie.

- Sonstige Erzeugung (B.30.)

Unter „sonstige Erzeugung“ sind Energieformen zu erfassen, welche von den Punkten B.19. bis B.29. nicht umfasst sind.

WIR DANKEN FÜR IHRE KOOPERATION!